

Test-Strategie für weiterhin geöffnete Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ab Februar 2021 bis April 2021

Die bisherige Teststrategie für die Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen wird mit folgenden **Eckpunkten** modifiziert und zunächst bis Ende März 2021 fortgeführt:

1. Testung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen und weiterhin geöffnet sind, und die unmittelbare Präsenzkontakte mit Kindern, Jugendlichen, junge Erwachsene und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben.

Erfasst werden alle Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, dies sind vor allem Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen, Kinder- und Jugendheime, ambulante und stationäre Angebote für Hilfen zur Erziehung, Internate und weitere Leistungsanbieter. Die Landkreise und kreisfreien Städte bestimmen in ihrem Zuständigkeitsbereich, welche Leistungsanbieter einzubeziehen sind.

2. Zweimal wöchentliche Testung mit einem sog. Schnelltest.

3. Vorbereitung, notwendige Testbeschaffung und Unterstützungsmaßnahmen zur Durchführung der Testungen obliegen den Trägern der Einrichtungen.

Sie haben den Datenschutz zu gewährleisten.

Falls medizinisches Personal oder gesondertes Personal die Testungen fachlich und praktisch unterstützen soll, was die Träger eigenständig zu entscheiden haben, obliegt auch dies den Trägern.

4. Das Land fördert finanziell die Durchführung der Testungen mit einem pauschalen Betrag in Höhe von 20 Euro (incl. event. Nebenkosten) je getesteter Mitarbeiterin und Mitarbeiter pro angefangene Woche während der pandemiebedingten Einschränkungen.

Die Träger der Einrichtungen können nach Beendigung der Pandemie, spätestens Ende April, eine einmalige finanzielle Förderung der Testungen bei den Landkreisen / kreisfreien Städten beantragen. Das Land fördert über die Landkreise / kreisfreien Städten die Testungen.

Ende April endet die Förderung (wie im Bereich der öffentlichen Schulen die Test-Strategie).

5. Hierzu wird eine Förderrichtlinie erarbeitet.